

E: 5.8.19



Dr. h. c. JÖRG-UWE HAHN  
Mitglied des Hessischen Landtages  
Vizepräsident des Hessischen Landtages  
Staatsminister a. D.  
Sprecher für Kommunales  
Sprecher für Datenschutz

Herrn  
Andreas Siebert  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

Wiesbaden, den 01. August 2019

Sehr geehrter Herr Siebert,

herzlichen Dank für die Zusendung des Beschlusses des Kreistags des Landkreises Kassel, der den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zum Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge begrüßt und unterstützt. Als kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag antworte ich gerne auf Ihr Schreiben.

Nachdem wir durch die Einbringung unseres Gesetzesentwurfs am 16. Januar 2018 das Thema Straßenbeiträge auf die Tagesordnung des Hessischen Landtags gebracht haben, kam die Koalition aus CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf uns zu, um auf dessen Grundlage eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Im Rahmen dessen gelang es uns, ein Maßnahmenpaket zur Anpassung der Straßenbeiträge zu entwickeln, das sowohl die in der Verfassung verankerte kommunale Selbstverwaltung stärkt, als auch eine gute Lösung für Grundstückseigentümer bei gleichzeitiger Sicherung der kommunalen Infrastruktur in Hessen darstellt.

Die Erhaltung der kommunalen Straßen und deren Finanzierung ist ureigene Aufgabe der Kommunen und unterliegt in ihrer Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung – dieses durch die Verfas-

Fraktion der  
Freien Demokraten im  
Hessischen Landtag  
Schloßplatz 1-3  
65183 Wiesbaden  
Tel. (06 11) 3 50-56 0  
j.hahn@ltg.hessen.de

...

sung festgelegte Recht demokratisch gewählter kommunaler Mandatsträger gilt es zu achten. Zukünftig entscheiden die Kommunen selbst, ob und in welcher Höhe sie Straßenbeiträge von ihren Bürgern erheben. Durch die Abschaffung der Erhebungspflicht und die Flexibilisierung der Höhe erreichen wir, dass es den demokratisch gewählten Mandatsträgern vor Ort möglich ist, für ihre Kommune und deren Bürger individuelle, bedarfsgerechte und bürgernahe Lösungen zu finden. Auch defizitäre Kommunen können zukünftig nicht mehr durch die Kommunalaufsicht zur Einführung einer Straßenbeitragsatzung gezwungen werden, um ihre Haushalte auszugleichen.

Für die Grundstückseigentümer besteht künftig die Möglichkeit, ohne ein berechtigtes Interesse nachweisen zu müssen, eine Ratenzahlung mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei deutlich geringerer Verzinsung als bisher in Anspruch zu nehmen.

Kommunen, die künftig wiederkehrende Straßenbeiträge erheben wollen, können für deren Einführung eine pauschalisierte Verwaltungskostenerstattung von 20.000€ pro Abrechnungsgebiet erhalten. Ebenso wird die Bürokratie und Rechtsunsicherheit hier deutlich abgebaut, indem künftig bei der Einrichtung von Abrechnungsgebieten kein „funktionaler Zusammenhang“ mehr nachgewiesen werden muss, sodass ganze Ortschaften zu einem Berechnungsgebiet zusammengefasst werden können.

Wir Freie Demokraten treten seit Jahren für mehr kommunale Selbstverwaltung ein. Mit diesem Gesetz machen wir einen Schritt in die richtige Richtung, da wichtige Entscheidungen für eine Kommune am besten in der Kommune selbst getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn